

Zahnsteiner Tageblatt

Erhöhet täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen: Preis: die einpaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsbüro: Hochstraße Nr. 3.



Kreis St. Goarshausen
Blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Sternsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis: 10 Mark jährlich oder 1 Mark vierteljährlich. Mark durch den Post für den Monat 1. 92 Mark.

Nr. 49

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein

Mittwoch, den 1. März 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich,
Eduard Schödel in Oberlahnstein

54. Jahrgang.

Bei Verdun fielen in unsere Hände:

228 Offiziere, 16575 Mann, sowie 78 Geschütze, 86 Maschinengewehre und sehr vieles Kriegsmaterial.

Amtliche Bekanntmachungen.

Abt. IIIb. Tgb. Nr. 3014/765.

Berordnung

Betr.: Verbreitung von Druckschriften ohne Angabe des Druckers.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit verbiete ich für den mir unterstellten Korpsbereich und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

jede Verbreitung von Druckschriften, welche den Bestimmungen des § 6 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 nicht entsprechen.

§ 6 des genannten Gesetzes lautet:

„Auf jeder im Geltungsbereich dieses Gesetzes erscheinenden Druckschrift muß der Name und Wohnort des Druckers und, wenn sie für den Buchhandel oder sonst zur Verbreitung bestimmt ist, der Name und Wohnort des Verlegers oder — beim Selbstvertrieb der Druckschrift — des Verfassers oder Herausgebers genannt sein. An Stelle des Namens des Druckers oder Verlegers genügt die Angabe der in das Handelsregister eingetragenen Firma.“

Ausgenommen von dieser Vorschrift sind die nur zu den Zwecken des Gewerbes und Verkehrs, des häuslichen und gesellschaftlichen Lebens dienenden Druckschriften, als: Formulare, Preiszettel, Visitenkarten u. dgl., sowie Stimmzettel für öffentliche Wahlen, sofern sie nichts weiter als Zweck, Zeit und Ort der Wahl und die Bezeichnung der zu wählenden Personen enthalten.“

Zu widerhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851.

Frankfurt (Main), den 16. Februar 1916.

18. Armekorps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 29. Februar, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die verstärkte Artillerietätigkeit hielt an vielen Stellen an. — Etwas südlich der Maas stürmten wir ein kleines Panzerwerk dicht nordwestlich des Dorfes Donauumont. Erneute feindliche Angriffsversuche in dieser Gegend wurden schon in der Entwicklung erstickt.

In der Woivre übergriffen unsere Truppen Dieppe, Mancourt, Wanze. Sie säuberten das ausgedehnte Waldgebiet nordöstlich von Watrouville und Haudiomont und nahmen in tapferem Anlauf Manheulles sowie Champlon.

Bis gestern Abend waren an unverwundeten Gefangenen gezählt 228 Offiziere, 16 575 Mann; ferner wurden 78 Geschütze, darunter viele schwere neuester Art, 86 Maschinengewehre und unübersehbares Material als erbeutet gemeldet.

Bei der Försterei Thiville (nordöstlich von Badonviller) wurde ein vorspringender Teil der französischen Stellung angegriffen und genommen. Eine größere Anzahl Gefangener blieb in unserer Hand.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberke Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht

WTB. Wien, 29. Feb. Amtlich wird verlautbart:
Russischer Kriegsschauplatz.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern nachmittag war das italienische Geschützfeuer gegen Teile des Görzer Bridentopfes und die Hochfläche von Doberdo wieder lebhafter.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

H. S. J. er, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

WTB. Konstantinopel, 29. Feb. Das Hauptquartier teilt mit: An der Front wurde in der Nacht zum 22. Februar ein feindlicher Versuch, überraschend gegen unsere Stellung bei Fehlahe vorzudringen, leicht zurückgewiesen. Am 23. Februar verlor der Feind gegen unseren linken Flügel ungefähr ein Bataillon in Schaluppen zu landen, wurde aber durch unser Feuer daran gehindert.

An der Kaukasusfront kein wichtiges Ereignis. An den Dardanellen bombardierten feindliche Schiffe vom 22. bis zum 24. Februar zu verschiedenen Stunden mit Zwischenpausen Teile der Küste von Anatolien und Rumelien. Sie wurden jedesmal durch unsere Küstenbatterien gezwungen, das Feuer einzustellen und sich zu entfernen, ohne irgend ein Ergebnis erzielt zu haben. Einer der feindlichen Flieger, der die Meerengen überflog, wurde von einem unserer Flieger angegriffen und vertrieben.

Vormärts!

Neue Erfolge bei Verdun meldet der heutige Hauptquartiersbericht, außerdem verstärkte Artillerietätigkeit an vielen Fronten und eine Erhöhung der Gefangenenzahl auf 16 503 Mann; hinzu kommen als Siegesbeute 78 Geschütze usw. Unsere Gesamtzahl gefangener Franzosen dürfte nunmehr 306 000 betragen; denn die deutsche „Gazette des Ardennes“ hatte längst als bisherige Gefangenenzahl etwa 289 000 angegeben. Die zuverlässige, frohbewegte Stimmung, die seit dem deutschen Vorgehen bei Verdun alle Deutschen daheim und draußen erfüllt, ist das beste Zeugnis für den Willen des deutschen Volkes, den Krieg opferbereit bis zum völligen Endsieg durchzuführen. Wie sind doch plötzlich all die Sorgen und Neden über „Butter und andere Magenfragen“ verfliegen vor dem befreienden Gefühl: Es geht wieder vorwärts! Das danken wir den Helden von Verdun und der obersten Heeresleitung. Mag nun zur vollen Wirklichkeit werden das Wort, den Krieg zu beenden auf den zwei Wegen, auf die sich die deutschen Anstrengungen konzentrieren müßten: über das Meer mit Hilfe von U-Booten und der Möwe, zum andern längs den deutschen Fronten

Der Kampf um Verdun.

WTB. Bern, 29. Feb. Die Schweizerische Depeschagentur meldet aus Genf: In Lyon treffen seit 48 Stunden unaufhörlich zahllose Sanitätszüge ein. Alle Spitäler der Stadt und des Südostrons sind mit Verwundeten belegt.

Die englische Zeitschrift „Nation“ fährt aus, daß Asquith im Unterhause nur eine Beschreibung der Bedingungen gegeben habe, zu welchen er bereit sein würde, Frieden zu schließen, aber nicht eine Andeutung des Minimums, mit dem sich England zufrieden geben würde. Esajonoff und Briand hätten in gleichem Geiste gesprochen. Der russische Minister habe jedoch einen Unterschied gemacht zwischen der Vernichtung des gewaltigen Egoismus der deutschen Militärpolitik und der Vernichtung des deutschen Volkes. Diese Unterscheidung sei von Bedeutung. „Es gibt keine gemeinere Verleumdung als die, daß die britische Nation im Sommer in den Krieg gezogen sei, um das deutsche Volk zu vernichten und die Unabhängigkeit Deutschlands zu zerstören. Die britische Nation zog allein das Schwert, um die Unabhängigkeit Belgiens herzustellen, in der Voraussetzung, daß, wenn sie dies nicht täte, das internationale Recht auf dem Kontinent und ebenso die Uebermacht über Westeuropa und die Sicherheit der britischen Küste der Gnade der Deutschen ausgeliefert werden würde. Der Angriff auf Verdun ist ein sehr dramatisches Ereignis. Wenn er durch einen Angriff in der Champagne begleitet wird, können wir daraus schließen, daß der Plan der Deutschen dahingeht, den Charakter des Krieges zu ändern, den Stellungskampf aufzuheben und durch einen Bewegungskrieg eine schnelle Entscheidung herbeizuführen.“

Englands „meerbeherrschende“ Flotte.

Der „Basser Anzeiger“ schreibt:

Als bei Kriegsausbruch die erwarteten großen Seeschlachten, die man gleich für die ersten Tage des Krieges vorausgesehen hatte, ausblieben, hörte man als Erklärung dafür vielfach anführen, daß die Flotten mit Absicht zurückgehalten würden um im Endentscheid als letzter starker Trumpf ausgespielt zu werden. Das scheint zwar eine Erklärung, ist aber bei näherem Betrachten gar keine, denn nichts würde hindern, den Entscheid, den ein Kampf der Flotten herbeiführen würde, schon bei Beginn des Krieges

und nicht erst am Ende zu suchen, ja der stärkere Teil müßte geradezu ein Interesse daran haben, den schwächeren Gegner gleich zu Beginn zu vernichten. Sucht man nach dem wirklichen Grund, dann mag der erste darin gelegen haben, daß man in allen Verbündeten mit einem relativ leichten und raschen Sieg, der ja auch nach dem Zahlenverhältnis mathematisch absolut sicher schien, rechnete. War der sicher, dann hatte es keinen Zweck, so viele schöne Schiffe zu opfern. Aus diesem Grunde hat man wohl auch einen überraschenden Angriff auf deutsche Kriegsschiffe, der, gleich in den ersten Kriegstagen ausgeführt, innerhalb bedeutenden Erfolg versprochen hätte, unterlassen. Man war seiner Sache sicher, so sicher, daß die Auslieferung der deutschen Kriegsflotte an England bei Friedensschluß eine der meistgenannten Bedingungen war, die man Deutschland auferlegen wollte.

Als sich dann im weiteren Verlauf des Krieges zeigte, daß die Dinge doch einen anderen Gang zu nehmen begannen, als man ursprünglich annahm, war es für diesen überraschenden Angriff zu spät. Das Unterseeboot hatte inzwischen seine große Gefährlichkeit erwiesen, und zudem waren die ohnehin ungünstigen Jahreszeiten der deutschen Nordsee durch alle nur denkbaren Abwehrmittel herabgesichert, daß ein Angriff nur unter schwersten Opfern noch denkbar war. Die Bedrohung des Suezkanals, der Balkan-Kriegsschauplatz, die Unterseebotengefahr usw. erforderten die Belassung vieler Flotteneinheiten im Mittelmeer. Endlich kommt hinzu das Auftreten der rätselhaften „Möwe“, deren Geheimnis immer noch nicht gelichtet ist, und von der nicht mit Unrecht vermutet wird, daß sie nicht das einzige Exemplar eines neuen Schiffstypus mit einer ganz fein ausgedachten Spezialbewaffnung und Ausrüstung darstellt, so daß in England sogar ernsthaft darüber diskutiert wird, ob es sich nicht um ein besonderes großes Tauchboot handle. Alle diese Dinge und auch die Tatsache, daß sich die ganze Flotte gegen die Mittelmächte bis jetzt als unwirksam erwiesen hat, daß wohl Mangel in gewissen Artikeln, aber nirgends Not eingetreten ist, während man selber, wo man doch früher billiger lebte, als in Deutschland, jetzt erheblich mehr zahlen muß, haben bewirkt, daß im Publikum eine steigende Nervosität sich bemerkbar macht, und man sich mit der Frage beschäftigt, zu was man eigentlich eine solche Riesenslotte wie die englische unterhalte, wenn man sich ihrer nicht bediene.

Die englische Post nach Holland.

WTB. Amsterdam, 29. Feb. Wie ein hiesiges Blatt aus London erfährt, wird die englische Post von nun an jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag in Holland eintreffen. Nach einer anderen Meldung wird die nächste englische Post heute in Hoek van Holland ankommen.

Vom Balkankriegsschauplatz.

WTB. Berlin, 29. Feb. In Belgrad wird in der nächsten Zeit wieder eine konsularische Vertretung des Reichs eingerichtet.

WTB. Konstantinopel, 29. Feb. Der Senat hat nach kurzer Erörterung, in deren Verlauf Talat Bei als vorläufiger Finanzminister eine Darstellung der finanziellen Lage der Türkei gab, die er als gut bezeichnete, mit allen gegen eine Stimme das Budget im allgemeinen angenommen.

Vergrabene Geschütze.

Atala, 29. Feb. Wie die Telegraphen-Union mitteilt, meldet der „Gaz“ aus Demblin (Zwanigorod): In dem in einer Entfernung von 12 Kilometern von Demblin befindlichen Gelände, wo die Russen seinerzeit starke Stellungen innehatten, jedoch infolge der Flankenbewegung der Truppen des Generals Schewsk zum eiligen Rückzug gezwungen wurden, hatten die Feinde ein Massengrab errichtet, auf dem sie ein hohes Kreuz mit einer Tafel aufstellten, die die Namen gefallener Krieger aufwies. Als man jedoch, durch frühere Erfahrungen aufmerksam gemacht, die Gegend und insbesondere das „Massengrab“ genauer untersuchte, da stellte sich zur nicht geringen Ueberraschung der Mitglieder der Untersuchungskommission heraus, daß hier von den Russen vierzehn großkalibrige Geschütze, sowie eine Menge Munition vergraben worden waren. In der Nähe wurden auch viele Hunderte Gewehre und über zwei Waggons mit Stacheldraht ausgegraben. Die Nachforschungen werden fortgesetzt, da der begründete Verdacht besteht, daß die Russen noch viel anderes Kriegsmaterial, das sie nicht mehr fortschaffen konnten, in der Umgebung „beerdigt“ haben dürften.

Die Deutschen in Spanien.

Haag, 28. Feb. (T.-u.-Tel.) Ein Sonderkorrespondent der „Times“ besuchte Spanien und berichtet, daß, während die Zahl der dort lebenden Engländer erheblich gesunken sei, die der Deutschen sich stetig vergrößert habe. Es sollen im gegenwärtigen Augenblick in Spanien etwa 50 000 Deutsche leben, die unter Führung ihrer Diplomaten und Konsulatsvertreter ein direkt in sich zusammenhängendes und einheitliches Heer bilden. Alle entwickeln eine stieberhafte kommerzielle und ökonomische Tätigkeit, und da es wenig Engländer gebe, sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Deutschen am Schluß des Krieges Spaniens Handel völlig in der Hand haben würden.

Der neue U-Boot-Krieg.

Berlin, 29. Feb. Die „Berl. Morgenp.“ schreibt unter der Überschrift „Der neue U-Boot-Krieg“ folgendes: Der Berliner Vertreter der „Union Express“ in Newyork teilt von Berlin aus seinem Newyorker Bureau eine Information, der folgendes zu entnehmen ist:

Man hat mir gegenüber amtlich auf drei Punkte hingewiesen, auf denen der Schwerpunkt liegt.

1. Es beginnt keine neue U-Boot-Blockade gegen die Schiffe der Verbündeten.

2. Es ist keine Verschärfung des U-Bootkrieges beabsichtigt, wie dies fälschlich in der Presse mitgeteilt wurde.

3. Die deutschen U-Boote beabsichtigen nicht, ohne Warnung, jedes ihnen begegnende feindliche Schiff zu torpedieren, so lange man nicht von vornherein von seiner Bewaffnung überzeugt ist.

Es ist wahr, daß Deutschland U-Boote hat, die imstande sind, bis nach Newyork zu gelangen und ohne Ergänzung ihrer Betriebsstoffe wieder heimkehren können. Es ist festgestellt worden, daß die Kommandanten der deutschen U-Boote die bezüglich der Warnung von Passagierschiffen erlassenen Instruktionen nicht durchkreuzen oder Menschenleben nicht in Gefahr bringen, so lange das feindliche Schiff nicht zu rammen, zu schießen oder zu fliehen versucht.

Der neue Beschluß braucht also in keinem neutralen Lande übertriebene Beunruhigung hervorzurufen, außer bei den Personen, die auf bewaffneten Handelsschiffen zu fahren entschlossen sind.

Der einzige Unterschied zwischen den alten und den neuen Bestimmungen besteht darin, daß für die Folge ein bewaffneter Dampfer nicht mehr als feindliches Handelsschiff angesehen wird.

Es muß schließlich festgestellt werden, daß Deutschland durch diese Neuordnung in keine Zwistigkeiten mit den Vereinigten Staaten gelangen will.

Schließlich — und das ist die interessanteste Seite der Sache — Deutschland ist entschlossen, den Krieg zu beenden. Der eine Weg führt über das Meer mit Hilfe der U-Boote und der „Möbe“, der andere führt längs der deutschen Front

Ohne vorherige Warnung!

W.B. Washington, 29. Feb. Reuter. Graf Bernstorff teilte der Regierung mit, daß Deutschland keinen Anlaß habe, die Anweisungen, wonach bewaffnete Kaufahrtschiffe ohne vorangegangene Warnung zum Sinken gebracht werden können, zu ändern oder zu vertagen. Der österreichisch-ungarische Vertreter machte dieselbe Mitteilung.

Eine kaiserliche Verordnung betr. die freiwilligen Krankenpfleger.

Berlin, 29. Febr. (Mittamtl. Wolff-Tel.) Eine kaiserliche Verordnung vom 10. Febr. aus dem Großen Hauptquartier besagt:

Ich bestimme, daß die kriegsverwendungsfähigen männlichen Personen der freiwilligen Krankenpflege in den Etappen und in den Gebieten des Generalgouvernements zunächst bis höchstens 50 vom Hundert der gesamten Kopfstärke für den Bediensteten verfügbar gemacht und durch militärisches Personal ersetzt werden. Ob ausstehende Delegierte ersetzt werden sollen, überlasse ich der Vereinbarung zwischen meinem Kommissar und dem Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege und Chef des Feldsanitätswesens. Beim Ausscheiden einer so großen Zahl von Personen aus der freiwilligen Krankenpflege ist es mir ein Bedürfnis, diesen meine dankbare Anerkennung für die bisher in so hohem Maße bewiesene Opferwilligkeit und ihre durch langjährige sorgfältige Friedensarbeit vorbereitete segensreiche Wirkung zum Besten der Verwundeten und kranken Krieger auszusprechen.

Die neue Kriegaanleihe.

Berlin, 1. März. Bei der neuen Kriegaanleihe, die vom 7. bis zum 22. März zur Zeichnung aufliegt, werden zwei Anleihetypen angegeben: 1. wie bei den vorhergehenden Kriegaanleihen die 5prozentige deutsche Kriegaanleihe, 2. als Neuheit 4 1/2prozentige deutsche Schapananweisungen. Die 5prozentige Kriegaanleihe ist bis zum 1. Oktober 1924 kündbar und wird zum Kurse von 98,50 angeboten. Die 4 1/2prozentigen Schapananweisungen werden zum Kurse von 95 angeboten.

Eine Ledigensteuer in Sachsen.

Berlin, 28. Febr. Das „Berl. Tagebl.“ meldet, daß das sächsische Ministerium des Innern eine Ledigensteuer genehmigt hat. Die Steuer soll erhoben werden von Unverheirateten über 30 Jahre, sofern sie nicht anderen Personen einen gesetzlichen Unterhalt zu gewähren haben. Von einem Einkommen von 1800 bis 2400 M werden fünf Proz., bis zu 4000 Mark zehn Proz., bis zu 6500 M fünfzehn Proz. und als Zuschlag zur Einkommensteuer erhoben.

Eine Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände.

Zu keiner Standesbewegung ist die Zersplitterung der Berufsorganisationen eine größere als bei den Privatangehörigen. Der Krieg wirkt auch hier erzieherisch. Nachdem vor einiger Zeit zwischen dem Deutsch-nationalen Handlungsgehilfen-Verband und dem HsVr Verein für Handlungs-Commis eine Vereinbarung zustande gekommen ist,

die ein besseres Zusammenarbeiten der Verbände anstrebt — der Verband deutscher Handlungsgehilfen ist dem Abkommen beigetreten — haben sich jetzt der Deutsche Techniker-Verband, Berlin, und der Deutsche Werkmeister-Verband, Düsseldorf, zu einer „Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände“ zusammengeschlossen. Da die beiden Verbände über 100 000 Mitglieder haben, dürfte ihre Meinungsäußerung in der Öffentlichkeit besondere Beachtung finden. Die übrigen Organisationen der technischen Angestellten, die noch außerhalb der Arbeitsgemeinschaft stehen, umfassen gegen 40 000 Mitglieder.

Deutscher Frauenbund 1915.

Wie wir hören, soll nun auch hier die Sammlung für die Kriegsspende deutscher Frauen in Angriff genommen werden. Gleich wie in anderen Städten hat sich ein Ausschuss von Frauen als Vertreterinnen der Frauenvereine aller Konfessionen gebildet, um die Organisation in die Hand zu nehmen. Das sicher glänzende Ergebnis dieser in allen Ecken Deutschlands erhobenen Kriegsspende soll eine großartige Kundgebung des Vertrauens und Dankes der gesamten deutschen Frauenvwelt an unsere Krieger sein und soll den praktischen Wert haben, die ungeheuren Verpflichtungen, die das Volk für die Hinterbliebenen und Invaliden übernimmt, tragen zu helfen. Es geschieht dies, indem die in allen Orten Deutschlands von den Frauen aufgetragenen Gaben als „Deutscher Frauenbund 1915“ der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen und der Kriegsinvalidenfürsorge zugeführt werden. Die Verwendung der Mittel ist für die einzelnen Orte ganz außerordentlich günstig, weil 90 Proz. der an einem Orte gesammelten Gelder wieder an denselben zurückfließen, während 10 Proz. da verwendet werden, wo es am nötigsten ist. — Mehr als 16 000 Frauenvereine aller Richtungen, Konfessionen und Arbeitsgebieten sind dem Werke beigetreten, das mithelfen will, die Sorge in den Familien zu lindern, deren Ernährer dem Kriege zum Opfer fielen oder ihn der Arbeitsfähigkeit beraubt haben. Es will den Frauen Erwerbsmöglichkeiten beschaffen und ihren Kindern eine gute Erziehung geben. Dieser Plan, der von Frauen erdacht und von Frauen ausgeführt wird, verdient sicher die wärmste Förderung.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 1. März.

(:) März — der Gärtnermonat hat heute begonnen und richten wir an die Gartenbesitzer wiederum die Bitte, so früh und so viel als nur möglich im Garten und Feld zu pflanzen und zu erziehen was an Lebensmittel in dieser teuren Zeit nur erzielt werden kann. Im Obstgarten wird das Ausputzen der Bäume beendet. Für kaltere Gegenden, welche keine oder nur kurze, frühe Herbstpflanzung haben, kommt nun die richtige Pflanzzeit, denn die Aprilpflanzungen haben in vielen Jahren schon unter der Trockenheit zu leiden. Frühtragende Obstsorten werden gepflanzt. Risse und Kerne von Steinobst werden gesteckt. Frostempfindliche Spaliere werden in kalten Nächten geschützt. Wer Platz für Obstbäume hat, der pflanze an. Was nach dem Kriege für Zeiten kommen, wissen wir nicht, und was wir haben, brauchen wir nicht zu laufen und zu bezahlen. Vor dem Austrieb der Bäume ist es die allerbeste Zeit, noch einmal tüchtig mit 5 Proz. Schacht-Obstbaumkarbolineum zu spritzen. Diese Spritzung tötet besonders Eier und junge Brut der verschiedensten Schädlinge.

§§ Polizeiliches. Der Feldwebellieutenant Loske II. tritt mit dem heutigen Tage aus dem Truppendienst aus und übernimmt wieder seine hiesige Polizeikommissarstelle. Das Büro befindet sich auf Zimmer 3 im neuen Rathaus.

!) (Auszeichnung. Herr Hasenmeister Ostendorf wurde aus Anlaß der Vollendung einer 50jährigen Dienstzeit das Verdienstkreuz in Silber mit der Zahl 50 verliehen.

:: Die Hegezeit für Hasenhehnen wird gemäß § 3 der Verordnung vom 29. April 1914 auch im laufenden Jahre für die Zeit bis zum 20. März einschließl. aufgehoben.

(§) Legt Kleingärten an! Diese Mahnung sei den Lehrern an Herz gelegt. Die Sache ist in der Kriegszeit besonders wichtig zum Durchhalten. Die Obst- und Gartenbauvereine sollten es sich angelegen sein lassen, für Land und Sämlinge zu sorgen. Hat man Kartoffeln und Gemüße, so kann man auf das teure Fleisch verzichten. Die Unkosten, die mit einem kleinen gärtnerischen Betrieb verbunden sind, sind unbedeutend, der Nutzen aber groß.

:: Schonet die Bienenweide! Schon lockt der warme Sonnenschein die emsigen Bienen aus ihren Stöcken hinaus auf die Blüten, um Blütenstaub und Nektar für die Honigbereitung zu sammeln. Es sind namentlich die Röhren der Haselnußsträucher und der Stachelbeeren, sowie die Blüten frühzeitiger Blumen, die besogen u. ausgebeutet werden. Leider befindet sich die Erfahrung, daß es immer noch genug Menschen gibt, die den geschäftigen Bienen ihre Weide durch Abreißeln der Haselnuß- und Weidenläschen und durch Sammeln von Blütensträußen ganz erheblich schmälern. Es sei daher jeder Ausflügler gebeten, die Bienenweide in Feld und Wald zu schonen.

:: Wann der Hausherr fliegen darf. In Neu-Eschersheim bei Frankfurt ereignete sich jüngst folgender späßige Fall. Eines Tages flatterte an einem Hause lustig die Fahne. War es ein Sieg? Nein! Und doch wieder war's einer. Nämlich der Sieg des Hausherrn über einen unangenehmen Mieter, der es vorzog, sein Wiganow anders aufzuschlagen. Aus Freude über den Auszug hatte der Hausherr geflaggt. Das nahm ihm nun der Mieter gewaltig übel und er ging zum Kadi, um den Hausherrn wegen Beleidigung durch Herausstreifen der Fahne zu verklagen. Er hatte aber weder beim Amtsgericht, noch beim Landgericht Glück. Beide Instanzen lehnten die Eröffnung des Hauptverfahrens ab mit der Begründung, das Herausstreifen der Fahne sei zwar eine Bosheit, aber keine Beleidigung.

!) Hinweis. Mit dem 1. März 1916 tritt eine Bekanntmachung in Kraft, durch die Höchstpreise für Eichensrinde, Fichtensrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz festgesetzt werden. Die Verkaufspreise für den Rentner Kunde sind je nach der Güte abgestuft. Die Einzelheiten der Bekanntmachung ergeben sich aus ihrem Wortlaut, der bei den Landrats- bzw. Bürgermeisterämtern einzusehen ist.

(§) Brauntwein-Verbot. In Folge der Bekanntmachung des Kommandanten der Festung Coblenz-Ehrenbreitstein ist auch hier in den Tagen vom 2. bis 8. d. M. der Ausschank von Brauntwein sowie der Verkauf verboten. — Dieses Verbot gilt auch für geschlossene Gefäße wie gefasste oder versiegelte Flaschen und Krüge.

w Kriegsgefangene. Für einen geregelten Betrieb in der Nachforschungs- und Unterstützungstätigkeit der Kriegsgefangenen Deutschen ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die Hilfsstellen des Roten Kreuzes über etwaige Änderungen in der Adresse der Gefangenen stets auf dem Laufenden gehalten werden. Die Angehörigen der Gefangenen werden hierdurch aufmerksam gemacht, derartige Veränderungen in der Adresse den zuständigen Stellen sofort mitzuteilen.

:: Zigarren werden um 50 Proz. teurer. Ueber die neuen Tabaksteuern wird der „Köln. Volksztg.“ gemeldet, daß die darüber schwebenden Verhandlungen nunmehr abgeschlossen seien. Ein Zigarrenmonopol kommt nicht in Frage; ebenso ist von der Vandolessteuer abgesehen worden. Es wird vielmehr dem Reichstag eine Erhöhung der Tabakzölle vorgeschlagen werden, und zwar von 85 auf 135 M und des Wertzölles von 40 auf 65 vom Hundert. Diese Mehrbelastung bedeutet eine Verteuerung der Zigarren um mehr als 22 vom Hundert. Es wird zu einer Preiserhöhung im Kleinhandel von etwa 50 vom Hundert kommen, wobei die bisher billigen Zigarrensorten bis zu sieben Pfennig wahrscheinlich aus dem Handel verschwinden werden.

Riederlahnstein, den 1. März.

!) (Auszeichnung. Dem Erbsch-Meister Wilh. Gaus, z. Zt. im Lazarett in Hagen i. W. (Sohn von Schleusenmeister Phil. Gaus dahier), wurde für hervorragende Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatz das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. — Der Wehrmann Peter Breitenbach, Sohn von Wilh. Breitenbach, wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

(!) Verwertung von faulen Kartoffeln. Knollen. Professor C. Behner, Hannover, weist darauf hin, daß faule Kartoffeln meist als wertlos auf den Düngerhaufen geworfen wurden. Das ist sehr bedauerlich, da der wesentliche Bestandteil der Kartoffel, die Stärke, bei jeder Art von Fäulnis unberührt bleibt. Es ist ganz unbedenklich, die faulen Knollen gekocht zu füttern, man kann aus ihnen auch ein stärkereiches Pulver nach Beseitigung der wertlosen Korkschale fabrizieren, und sie als Viehfutter verwenden; auch eignet es sich für technische Zwecke. In der jetzigen Zeit muß mit dem kostbaren Volksnahrungsmittel sparsam umgegangen werden, wir haben nichts zum wegwerfen. Der Stärkegehalt der gesunden Kartoffeln beträgt durchschnittlich 17 Prozent gegenüber 75 Prozent Wassergehalt, daraus ist ersichtlich, welch großer Prozentsatz an Nährstoffen durch unverantwortliche Vergeudung verloren gehen würde.

Braunbach, den 1. März.

!) (Schlagende Wetter. Auf der Grube Rosenburg entstanden gestern nachmittag schlagende Wetter, wobei der Arbeiter Jakob Sprickersbach erstickte und 2 weitere Arbeiter aus Becheln ohnmächtig weggetragen werden mußten, die aber kurz darauf wieder zu sich kamen. Die Anwendung von Sauerstoffzuführung bei Sprickersbach hatte keinen Erfolg. Letzterer war schon über ein Jahr beim Erbsch-Kommando in Belgien bedienstet, als er von der Grube rekrutiert wurde. Eine Frau und 2 Kinder sind die Hinterlassenen. Als Mitglied der hiesigen Sanitätskolonne hat Sprickersbach vielfach dankbare erste Hilfe geleistet.

:: Winter und Blüten. Der Venz ist diesmal etwas allzu voreilig gewesen, und auf die Freude, die sein frühes Kommen in den Menschenherzen hervorgerufen, ist ein kalter Reiz gefallen. In den lieblichen Blüten des Rheintales hatten sich schon die lichtgrauen Knospen und Sprossen hervorgewagt, im zarten Blätgold prangten die Frühobstbäume, Aprikosen, Pfirsiche und Mandeln. Mit rauhen Stößen machte der Winter seine zeitgemäße Gegenoffensive, und nun hat er die ganze Pracht und Herrlichkeit vorige Woche nochmals mit dickem Schnee verschüttet. In den Nächten, die noch Frost dazu gebracht haben, sind die kaum entfaltenen Blüten erstorben. Das stimmt zur Wehmüt, denn es besteht kein Zweifel, daß die Befürchtungen der Obstzüchter über den in diesem Jahre außerordentlich schnellen Einzug des Frühlings sich bewahrheiten und die Frühobstblüte als verloren zu betrachten ist. Das bedeutet aber für die Allgemeinheit keineswegs eine verlorene Schlacht, sondern nur eine kleine Schlappe, die allerdings manche Gemeinden und viele einzelnen recht empfindlich schädigt. Das ist auch gewiß beklagenswert, aber immerhin noch kein Grund zu allgemeinen Sorgen, denn die für die Volksnahrung weit mehr ins Gewicht fallende Ernte der spätern Obstsorten, namentlich der Birnen, Äpfel, Pflaumen und Zwetschen ist, wie erfahrene Fachleute feststellen haben, durch den spät eingetretenen Frost noch nicht gefährdet, vielmehr ist für die gesicherte Entwicklung dieser wichtigsten Fruchtspender der Umschlag zu einer kühleren Witterung gar nicht unerwünscht gekommen. Die Schneedecke schützt ferner auch die schon weit vorgeschrittenen Saatsfelder und die zarten Pflanzen der Frühgemüße, wie Salat, Spinat, Korb- und Sauerampfer usw. vor größeren Frostschäden. In den weniger geschützten Lagen war übrigens doch auch die Frühobstblüte noch nicht so weit heraus, daß ihr ernstlicher Schaden erwachsen konnte, und so wird

aus hierin nicht alles verloren sein. Nun lacht die Sonne über klar und warm und mit ihr die Hoffnung, daß sich noch alles zum Guten wendet.

c St. Goarshausen, 29. Febr. Turnerische Kriegstagung. Nachdem eine große Zahl ihrer Mitglieder im Felde steht, hatten sich die drei Turngaue Wiesbaden, Süd-Rhain, zu dem auch unsere Vereine St. Goarshausen, Caub und Naßätten gehören, und Mittel-Taunus doch entschlossen, eine Tagung zu veranstalten, die vorgestern unter Leitung des Herrn Theo Kleber in Biebrich stattfand. Die geräumige Turnhalle des Turnvereins Biebrich (am Kaiserplatz) war fast zu klein, um die Fülle der erschienenen Turner und Gäste aufzunehmen. Nach einer gesanglichen Begrüßung trug Hr. Brothaus-Wiesbaden einen Prolog vor, der Zustimmung und Beifall fand. Aus der Reihe der künstlerischen Darbietungen seien die prächtigen Gelände- und Geigenkonzerte hervorgehoben. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand eine Rede des Herrn Pfarrers Koppermann aus Caub. Der Redner pries die deutsche Kraft, die körperliche, die geistige und die sittliche, die sich in diesem Kriege so herrlich offenbarte und füllte ihren Ursprung zurück auf die besondere Eigenschaft der Deutschen, die Treue. Der gedankreiche und schwingvolle Vortrag fesselte die Zuhörer vom ersten bis zum letzten Wort. Stürmischer Beifall zeigte Herrn Pfarrer Koppermann, daß die gesamte Zuhörerschaft einer Meinung mit ihm war. — Turnerische Übungen einer Mustertruppe am Barren und Reulenschwingen einer Mädchenriege bewiesen, daß das edle Turnen auch in der Kriegszeit von den drei Gauen eifrig und mit Erfolg gepflegt wird. Ein Begeisterungsturm erhob sich, als Herr Kleber während der Vorträge den Fall Durozjos verkünden konnte. Nach den Veranstaltungen fand noch eine gemütliche Nachsitzung statt.

b Rievern, 29. Febr. Herr Neupriester Espanion ist mit dem 1. März nach Nievern versetzt worden.

Vermischtes.

* **Montabaur, 28. Febr.** Der städt. Rechnungs-Voranschlag für 1916 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 345.600 Mark ab. Zur Deckung des Fehlbetrages wird die Einkommensteuer von 120 auf 160 Prozent erhöht. Zur Erhebung kommen: 150 Prozent der Einkommensteuer, 180 Prozent der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer und 120 Prozent der Betriebssteuer.

* **Hochst, 28. Febr.** (Warnung für Schwäger!) Der Kaufmann J. M. ließ sich in seinem Laden zwei Rundminen gegenüber in veränderter Weise über die deutsche Kriegsführung und das deutsche Offizierskorps aus. Die beleidigenden Äußerungen kamen der Behörde zur Kenntnis. Die Folge war ein Strafantrag des Kriegsministeriums wegen Beleidigung der deutschen Offiziere. In der Schöffengerichtsverhandlung bezeichnete M. die Angaben der Frauen als Verdrehungen. Das Gericht schenkte aber den Aussagen der Frauen mehr Glauben und erkannte auf eine Geldstrafe von 500 Mark.

* **Hagen, 23. Febr.** Die Schinken des Herrn Oberbürgermeisters. Der Oberbürgermeister der Stadt Hagen schreibt den Hagerer Zeitungen: In der Stadt wird, wie mir von mehreren Seiten erzählt wird, das Gerücht verbreitet, es seien mir vom Boden 7 oder 9 — (jezt sollen es sogar schon 18 sein) — Schinken gestohlen worden. Ich habe nicht einen Schinken im Hause, daher konnte mir keiner gestohlen werden. Das Gerücht wird offenbar von böswilliger Seite verbreitet, um Mißstimmung bei der Bevölkerung zu wecken bezw. darauf hinzuwirken, daß der Oberbürgermeister, der die beschränkenden Verordnungen über Fett- und Fleischverbrauch erläßt, sich selbst reichlich versorgt habe. Die Verbreitung solcher Unwahrheiten ist deshalb in jeglicher Zeit gefährlich. Gegen Weiterverbreitung muß deshalb mit Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft vorgegangen werden. Die polizeilichen Ermittlungen, um den Urheber des Gerüchts festzustellen, sind eingeleitet. In Düsseldorf wurde kürzlich eine Frau, die in bezug auf den dortigen Oberbürgermeister Döhler solche falschen Gerüchte — dort handelte es sich um Brötchenbäckerei während des Verbots des Brötchenbackens — verbreitet hat, mit 1 Jahr Gefängnis bestraft.

* **Berlin, 24. Febr.** Im Verlage der Königl. Hofbuchhandlung E. S. Mittler u. Sohn in Berlin SW. 68, Kochstraße 68/71, erscheint jetzt eine vierte bebildete Ausgabe der „Bundesratsverordnungen über Nahrungsmittelversorgung“ zum Preise von 1.20 M.

* **Bern, 22. Febr.** Deutschland hat die Ausfuhr von einigen hundert Wagen Rohzucker, sowie einiger hundert Wagen Saatkartoffeln nach der Schweiz bewilligt. Ferner ist die Ausfuhr von Saatgut für Sommergerste, Hafer und Sommerroggen, sowie von einzelnen Gemüsen und Feldfrüchten zugelassen worden.

Eine Matrifrau vor Gericht.

Vor dem Kölner Schöffengericht stand eine Bauersfrau, die wegen Ueberschreitung des Höchstpreises beim Verkauf von Kartoffeln angeklagt war. Sie gab an, den Höchstpreis den sie um einen Pfennig überschritten hatte, nicht gekannt zu haben. Einmal ist sie bereits wegen gleicher Straftat bestraft. Als der Amtsanwalt ihre Verurteilung beantragt hatte, führte die Angeklagte aus: „Ich komme überhaupt nicht mehr op der Maat; mer laß jo immer en einer Angs. Ich hat et Gemös stelle losse, un wat se nit gestolle han, dat han ich verfordert.“ Das Gericht bestrafte sie mit 35 Mark. Zwei Frauen, die beim Einkauf des Kohls einen Pfennig zu viel dafür gezahlt hatten, erhielten je 5 Mark Strafe. Auch die Käuferinnen seien verpflichtet, so sagte der Richter, die Höchstpreise zu kennen.

Seltames „Speiseöl“

Das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt der Stadt Hagen teilt mit: In einigen Geschäften der hiesigen Stadt wird in neuester Zeit als „Speiseöl“ eine Ware feilgeboten, welche nach ihrem Aussehen von dem Laien wohl für ein etwas trübes Speiseöl gehalten werden kann. In Wirk-

lichkeit handelt es sich jedoch um ein Kunstzeugnis, welches aus Pflanzenschleim hergestellt wird und ungefähr zu 92 Prozent aus Wasser besteht, dem etwa 7 Prozent Del zugelegt sind. Um dem „Del“ ein besseres Aussehen zu verleihen, ist es durch Zusatz eines Farbstoffes gelb gefärbt. Dieses Erzeugnis, das nach obigen Feststellungen wertlos ist, wird zu dem hohen Preise von 3.40 M das Liter verkauft. Es empfiehlt sich, die Verbraucher vor dem Ankauf dieses Erzeugnisses, welches unter der Bezeichnung „Speiseöl“ feilgeboten wird, zu warnen, da sein Preis in keinem Verhältnis zu seinem wirklichen Wert steht, vielmehr es sich hier um eine Täuschung und Uebervorteilung der Käufer handelt.

Beistraster Kriegsverrat.

Brüssel, 28. Febr. (Tel. Nr. 11.) Wegen Kriegsverrats hatten sich vor dem Feldgericht des Gouvernementsgerichts in Brüssel zwei Geistliche namens Voosteels und Pierlot, der Kaufmann Ducosse und der Student Desosse zu verantworten. Das Gericht erkannte gegen den Geistlichen Voosteels wegen versuchten Kriegsverrats, begangen durch versuchte Zuführung von Mannschaften an den Feind, auf 12 Jahre Zuchthaus, gegen Pierlot wegen Verbreitung verbotener Schriften auf 6 Jahre ein Monat Zuchthaus, gegen Ducosse auf 6 Jahre und gegen Desosse auf 4 Jahre Zuchthaus.

Von der Gasbeleuchtung.

Niederlahnstein, den 29. Februar.

Das Gaswerk ist eines von den technischen Betrieben, die von hiesiger Stadt in eigener Regie betrieben und verwaltet werden. Die Ueberschüsse sind bis jetzt zum Nutzen der sämtlichen Steuerzahler verwendet worden. Alle Vorteile hervorzuheben will ich hiermit nicht, sondern nur auf einiges aufmerksam machen.

Das Gas wird gewonnen als Beleuchtungsmittel und wer das Gas noch in der Küche zu Kochzwecken benutzt, möchte es nie mehr missen. Und zur Heizung gewinnt es von Jahr zu Jahr an Boden. In allen Teilen des Landes ist die Gasbenutzung heute stärker als jemals. Die Gasbeleuchtung — mit modernen Lampen und modernen Armaturen — hält nicht nur ihr altes Gebiet, sondern erobert sich ständig neue Plätze in Wohnungen, Läden, Werkstätten und öffentlichen Gebäuden. Dabei wird es nicht etwa als Notbehelf benutzt, sondern zeichnet sich durch Wirtschaftlichkeit, Bequemlichkeit und durch beleuchtungsstechnische Wirkungen aus. Auch die künstlerische Ausgestaltung der Gasbeleuchtung hat sich in großen Städten der Nachfrage angepaßt. Denn wir sehen heute Beleuchtungskörper und Beleuchtungseffekte von solcher Art, daß sie überhaupt durch Gas hervorgebracht wurden.

Daß man auf eine Vergasung der Kohle in großem Stile niemals verzichten darf, hat der jegige Krieg uns aufgezeigt. Ein Verzicht wäre im allgemeinen eine Verschwendung, denn nur durch die Vergasung gelangen wir in den Besitz jener aromatischen Kohlenwasserstoffe, die seit langem die Grundlage der deutschen chemischen Industrie bilden. Ein Nachlassen wäre in diesem Kriege einem Verbrechen gleichzusetzen, weil wir aus der Kohlendestillation durch unsere hoch entwickelte chemische Industrie alle diejenigen Dinge gewinnen, durch deren Ueberwindung unsere Feinde uns niederzwingen wollten. Welche ungeahnten Möglichkeiten es für die Gasverwendung gibt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Auch die Gasbeleuchtung hat ihren Höhepunkt noch nicht überschritten, das geben die Leiter der Gaswerke zu, die im Auge haben, daß eine moderne gute Anlage und gute sorgsame Unterhaltung es nicht nötig machen, auf Eroberungen auszugehen.

Ich war Zeuge mit anderen auf einer Regelfahrt, wo die Gasflammen in der Nähe der Regel wiederholt fast leuchtend brannten. Erst durch wochenlange und wiederholte Mahnungen und Aufklärungen gelang es, den verzweifelten Birt, der auf das vermeintliche schlechte Gas schimpfte, dahin zu bringen, daß eine sachgemäße Untersuchung stattfand, die zum Ziele führte. Seitdem ist nun das Gaslicht hell und auch das Gas gut.

Im allgemeinen versteht das Publikum einen neuen Strumpf anzulegen und meint nur alles getan zu haben. Wie man sich aber einer Gaslampe gegenüber verhält, die launenhaft wird, oder sich allmählich auf die dunkle Seite legt, das wissen von 100 Laien noch nicht fünf. Und von der Einregulierung einer Flamme wissen nicht einmal 5 Proz. etwas. Es ist daher sehr nötig, sich diese Kenntnisse zu erwerben. Jeder Lieferant einer Gasbeleuchtungsanlage muß darnach trachten, die dauernde Uebersicht und Unterhaltung der Anlage in die Hand zu bekommen, um Mißlichkeiten des Publikums zu verhüten u. abzustellen.

R o c k, technischer Obersekretär.

Letzte Nachrichten.

Köln, 1. März. Die Kölner Volkszeitung meldet: Wie aus Paris gemeldet wird, ist der Hilfskreuzer „Provenos“, der mit einem Truppentransport unterwegs war, am 26. Februar im Mitteländischen Meer gesunken. Von 1800 Mann wurden 960 gerettet.

Flieger Gabriele d'Annunzio verwundet.

Es bestätigt sich, daß der italienische Hg-Dichter und Fliegerbeobachter Gabriele d'Annunzio beim Flug gegen Laibach einen Kopfschuß erhielt, der dem Dichter-Leutnant durch die Nase und das linke Auge ging.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Menghorn, Mischnacht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, verurteilt sich am Vaterlande!

Bekanntmachungen.

Holzversteigerung.

Montag, den 6. März, vormittags 10 Uhr, kommen zur Versteigerung im Distrikt

Grubenweg 80: 12 Rm. Eichenheit- und Knäppel, 48 Rm. Buchenscheit- und Knäppel, 3 Eichenstämme von 2,91 fm. Inhalt.
Buchenbergerwand 54: 28 Rm. Eichenheit- u. Knäppel, 6 Rm. Buchenscheit, 32 Rm. Reifertknäppel, 5 Eichenstämme von 5,23 fm. Inhalt.

Zusammenkunft im Distrikt „Grubenweg“ am neuen Grubenschacht.

Fortsetzung nachmittags 2 Uhr im Distrikt Platte 37:

60 Raum. Eichen- und anderes Laubholz, 3 Nadelholzstämme von 0,37 fm. Inhalt, 13 Nadelholz-Stangen 1. Klasse, 3 „ „ 2. „ 15 „ „ 3. „ 25 „ „ 4. „ 25 „ „ 6. „

Oberlahnstein, den 26. Februar 1916.

Der Magistrat, Sch. h.

Anmeldung der Schulanfänger.

Die Anmeldung der Kinder, die bis zum 30. September d. J. das 6. Lebensjahr vollenden, findet am 9. März, vormittags von 8—12 Uhr im Amtszimmer des Rectors der Freiherr von Stein-Schule statt.

Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse wird von der Vorbringung eines ärztlichen Zeugnisses abgesehen. Die Aufnahme erfolgt, wenn die mitzubringenden Kinder dem Augenschein nach als schulfähig angesehen werden können.

Oberlahnstein, den 22. Februar 1916.

Der Rector: Sch. m. d. l.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Freitag, den 3. März cr., nachmittags 6 Uhr,

im Rathhause.

Tagesordnung:

Bürgermeisterwahl.

Oberlahnstein, den 29. Februar 1916.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung:

Dr. Denker

Die Pferdebesitzer und Landwirte

werden darauf aufmerksam gemacht, daß vom Kreislager

in St. Goarshausen wieder

Futterzucker und Pferdetränken

abgegeben werden.

Niederlahnstein, den 26. Februar 1916.

Der Magistrat: R o c k.

Holzversteigerung.

Am Freitag, den 3. März 1916

Nachmittags 2 Uhr

anfangend, werden im hiesigen Stadtwalde Distrikt Bay 15 und 17

2200 Eichen Wellen

versteigert. Sammelplatz der Interessenden am Bahnhof um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Niederlahnstein, den 28. Februar 1916.

Der Magistrat: R o c k.

Kommandantur

Coblenz-Grenzreitheim.

Nr. 11 J. Nr. 2745.

Bekanntmachung.

Um Rundgebungen, die der ernsten Zeit nicht entsprechen, während der bevorstehenden Karnevalstage vorzubeugen, verbiete ich auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 sowie des Gesetzes betr. Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 11. 12. 1915 für den Befehlshaber der Festung Coblenz: Ehrenbreitstein während der Zeit vom 2. bis 8. März 1916:

1. den gewerbsmäßigen Auskauf von Branntwein (Spirituosen) aller Art in sämtlichen Wirtschaftsbetrieben,
2. die Veranstaltung von Versammlungen und Sitzungen, auch von Vereinen jeder Art, soweit es sich nicht um wissenschaftliche, religiöse oder rein geschäftliche Angelegenheiten handelt,
3. das Tragen von Verkleidungen oder karnevalistischen Abzeichen in der Öffentlichkeit und in Vereinsräumen,
4. die Veranstaltung karnevalistischer Aufführungen und Vorträge, das Singen und Spielen karnevalistischer Lieder in öffentlichen Lokalen oder Vereinsräumen, sowie auf Straßen und öffentlichen Plätzen,
5. den Verkauf von Confetti, Luftschlangen und anderen Karnevalsartikeln.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Coblenz, den 25. Februar 1916.

Der Kommandant

der Festung Coblenz und Ehrenbreitstein.

v. P u d w a l d, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Niederlahnstein, den 29. Februar 1916.

Die Polizeiverwaltung: R o c k.

Wer Brotgetreide verfüttert, verurteilt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Bekanntmachung,

Nr. 11 1/1. 16 R. N. A.,
betreffend Höchstpreise für Eichenrinde, Fichtenrinde
und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Kastanienholz.
Vom 16. Februar 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851,
in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den
Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit
der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Ge-
setzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-
Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914
(Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die
Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Ge-
setzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem
Bemerkten, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der An-
merkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, so-
fern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Stra-
fen angedroht sind.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung betroffen werden

1. Eichenrinde,
2. Fichtenrinde,
3. Holz der zahmen Kastanie (soweit es zur Gerbstoff-
gewinnung dient), ganz oder zerhackt.

§ 2.

Höchstpreis.
Der Verkaufspreis für den Zentner (50 Kg.) darf höch-
stens betragen bei:

1. Eichenrinde:
a) Glanzrinde erster Güte Gebündelt 13,00 M
b) Rinde im Alter bis zu 25 Jahren 11,00 "
c) Rinde im Alter von 25 bis zu 45 Jahren 9,50 "
d) Rinde im Alter von mehr als 45 Jahren 7,00 "
2. Fichtenrinde:
a) Gebirgsrinde, höchstens zu einem Drit-
tel schuppig 9,50 "
b) andere Rinde 7,50 "

Für die Zerklammerung der Rinde zu Loh-
darf nicht mehr als eine Mark für den Zent-
ner (50 Kg.) berechnet werden. Mischen der
Rinde oder der Loh vor Ablieferung an die
verarbeitende Gerberei ist nicht gestattet.

Wird die Rinde auf dem Stamm verkauft,
so darf der Preis bei Hinzurechnung der not-
wendigen Kosten für das Schälen und Bän-
deln den Höchstpreis nicht übersteigen.

Anmerkung: Der Höchstpreis versteht sich für
trockene, gesunde, nicht durch Feuchtigkeit und ähnliche
Einflüsse beschädigte Ware. Für Ware geringerer Güte
muß der Preis entsprechend niedriger sein bei Vermeidung
der durch die Bekanntmachung gegen übermäßige Preis-
treiberi vom 23. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 467) in
Verbindung mit der Bekanntmachung, betreffend Be-
rechtigung und Ergänzung dieser Bekanntmachung vom
22. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 514) angedrohten
Strafen.

3. Holz der zahmen Kastanie 1,50 "

§ 3.

1. Die Höchstpreise sind frei Abfuhrplatz am Gewinnungs-
ort und für Barzahlung bei Empfang berechnet.
2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:
a) die Kosten der Verladung und Abfuhr, soweit sie
notwendig sind und die ortsüblichen Sätze nicht
übersteigen;
b) die reinen Frachtkosten notwendiger Versendung
mit der Bahn oder auf dem Wasser;
c) Lagerkosten infolge Verwahrung der verkauften
Ware, soweit sie vom ersten Tage des zweiten
Monats nach Kaufabschluß an nachweislich ent-
standen sind;
d) Zinsverlust bei Stundung des Kaufpreises. Ist
der Kaufpreis gestundet worden, so dürfen bis zu
zwei vom Hundert Jahreszinsen über Reichsbank-
diskont hinzugezählt werden.
3. Andere, als die unter Ziffer 2 aufgeführten Kosten
dürfen nur insoweit angerechnet werden, als der Ver-
kaufspreis bei ihrer Hinzurechnung den Höchstpreis
nicht überschreitet.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten ist sofortige Enteig-
nung zu gewärtigen, vorbehaltlich der dafür angedrohten
Strafen.

§ 5.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1916 in
Kraft.
Coblenz, den 1. März 1916.

Kommandantur der Festung Coblenz und Ehrenkreishein.
v. Ludwald.

Frankfurt (Main), den 1. März 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee Corps.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert,
durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu
einem solchen Vertrag erzieht;
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3
des Gesetzes, betreffend Höchstpreise), betroffen ist, besetzte-
schaft, beschädigt oder zerstört;
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verlaufe
von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht
nachkommt;
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt
sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, er-
lassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe
angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schul-
digen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnis
Kraße auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Für den täglichen Bedarf!

Seifenpulver 3 Pakete 38,-	Kaffeeservice Steilig, mit eisernem Kreuz 150	Kleiderbürste 38,-
Schmirgel 3 Bogen 16, 10,-	Kaffeeservice Steilig, echt Porzellan, mit Kinder-Dekors 195	Wichsbürste 38,-
Schuhcrem große Dose 35, 20,-	Kaffeeservice Steilig (Zwiebelmuster) 158	Einschmierbürste 12,-
Herdputz Dose 35, 20,-	Kaffeeservice Steilig, Goldrand 110	Abseifbürste 18,-
Metallputz Flasche 30, 12,-	Kaffeeservice Steilig, hübsche Muster 295	Cocosbesen 65,-
Schuhcrem braun 22,-	Glas-Schüssel Satz, Steilig 110	Strassenbesen 108
Putzsand Paket 10,-	Sturzflasche 3, 25,-	Schrubber 38,-
Closetpapier 8 Rollen 40,-	Nachtopf Steingut, groß, 58,-	Feldblechdosen 22,-
Schrankpapier Rolle 38,-	Glasleuchter 20,-	Feldpostkartons 10,-
Briefpapier Mäppchen 6,-	Briefkasten 95,-	Feldpostkarten 20 Stück 7,-
Küchenspitze Rolle 16,-	Küchenwaagen 450, 350, 258	Königskuchen- form 62,-
Staubwedel, Ausklöpfer	Gebäckkasten von 175 an	Brustlaterne für Kerzen 75,-
Schwämme in allen Preislagen.	Besteckkasten Holz, 50,-	Zwiebelbehälter 88,-

Riesenbazar
18 Entenpfuhl 18 Coblenz

Pferdemarkt in Coblenz
am Mittwoch, den 15. März ds. Js., vormittags,
auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe.
Der Oberbürgermeister.

Kordel- Bindfaden- u. Packstrick-Ersatz
liefert billigst:
Albert Oskar Müller, Heilbrunn a. N.

Krepppapier-Gervietten
mit patriotischen Dekorationen

für Schaufenster-Auslagen, Restaurationen etc
empfiehlt in mehreren Mustern 100 Stück zu 90 Pfennig
Buchdruckerei Franz Schinkel.

**Tüchtiger, militärfreier zuverlässiger
Maschinist**
für größere Lokomobile zum sofortigen Antritt gesucht. Die
Stellung wird gut bezahlt und ist dauernd.
Papierfabrik Georg Löbbecke.

Ein tüchtiger Schlosser
sofort gesucht.
Löhnberger Mühle, Niederlahnstein

besserer Möbel
zu verkaufen. Mittelfr 26.

Gut erhol. vier Kranken-
wagen mit 2 Tragbahnen,
ein dito Reichenwagen, ein
ein- und zweipännig fahrbar,
sowie 1 vollst. höl. Bett mit
Strohmatratze und 2 eiserne
Bettstellen billig zu verlauf.
Näheres bei
Ab. Becker, Friedrichslegen.

**Schöne
Ladentheke**

mit Marmorplatte und zwei
Glasvitrinen rechts und
links, alles gut gearbeitet, Maße
3 Meter lang, für nur 100 M.
zu verkaufen bei

Fr. Bürle, Coblenz
Schloßstr., neben Monopol Hotel.

Stadttheater Coblenz

Donnerstag, den 2. März, abends
7 1/2 Uhr: „Frühlingstraum“.
Freitag, den 3. März, abends 7 1/2
Uhr: Die Stunne von Verona
Cavalleria rusticana.
Samstag, den 4. März, abends
7 1/2 Uhr: Die verkaufte Braut.
Sonntag, den 5. März, nachm.
4 Uhr: Der fidele Bauer,
abends 7 1/2 Uhr: „Madame“.

Ein braver Junge
in die Lehre gesucht.
Josef Neuber,
Sattler- und Tapeziermeister.

2 gute Fahrkühn
zu verkaufen bei Lademeister
Kosm. Niederlahnstein.

Ein Zwicker
auf der Hochstraße gefunden.
Abzuholen in der Geschäftsst.

Ein schwarzes
Lebertäschchen
am Samstag morgen in der
elektrischen Bahn von Hockheim
nach Coblenz verloren gegangen.
Wiederbringer gute Belohnung.
Abzugeben Löhnberger Mühle,
Niederlahnstein.

Schreiberlehrling
zu Obern gesucht.

**Giese, Gerichtsvollzieher
Niederlahnstein**

Eine
schöne **Partierr-Wohnung**
3 Zimmer und Küche nebst Ba-
distr zu vermieten.
Frühmessenstraße 21.

Abgechl. Wohnung
zu vermieten. Mittelfr. 68.

Schöne Wohnung
im 1. Stock mit Gas und elektr.
Licht zu vermieten.
Wilhelmstraße 49.

**Möbl. Wohn- und
Schlafzimmer**
zusammen
oder geteilt
zu vermieten. Blavier zur Ver-
fügung. Angebote unter A. 35
an die Geschäftsstelle.